

Die Bereiche schematisch dargestellt

(Gilt grundsätzlich ebenfalls für den Kindergarten. Darstellung mit den für den Kindergarten geltenden Gesetzesartikeln siehe H Seite 9.)



(Art. 31 VSG) informieren →
unterstützen ←

Schule und Kindergarten müssen in diesen Bereichen den Vorrang der Eltern anerkennen und dürfen keinen übermäßigen und einseitigen Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler ausüben.

Die Eltern informieren Schule und Kindergarten über familiäre Aspekte, die sich auf Schule oder Kindergarten auswirken.

Schule und Kindergarten unterstützen die Eltern in ihrem Bereich.

← informieren (Art. 31 VSG)
→ unterstützen

Die Eltern müssen den Vorrang der Lehrpersonen in den Bereichen Unterrichtsgestaltung und Lehr- und Methodenfreiheit im Rahmen des Lehrplanes akzeptieren.

Schule und Kindergarten informieren die Eltern über wichtige Geschehnisse und Vorhaben im Zusammenhang mit dem Unterricht und dem Schul- und Kindergartenbetrieb.

Die Eltern unterstützen Schule und Kindergarten in ihrem Bereich.

Dort, wo sich die Bereiche der Schule oder des Kindergartens mit dem Bereich der Eltern überschneiden, geht es um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.